

DIE

Ausgabe 1
Mai 2021
9,80 CHF

STIFTUNG

SCHWEIZ

MAGAZIN FÜR STIFTUNGSWESEN UND PHILANTHROPIE

Weiter Weg

Wie Stiftungen sich für Frauen und deren Rechte einsetzen



Aufhalten

Das Bündnis Alliance 2015 untersucht die Folgen der Pandemie im globalen Süden

Durchhalten

Die musikalische Arbeit der Animato-Stiftung soll trotz Corona weiter klingen

Mithalten

Stiftungen haben noch viel Potential bei der Nutzung nachhaltiger Anlagestrategien

Corona-Shutdown: Stiftungen kommen Mietern entgegen

Stefanini-Stiftung und Zentrum Progr als Beispiele für Engagement in Zeiten der Krise

Zahlreiche Geschäfte mussten wegen des zweiten Corona-Shutdowns in den ersten Monaten des neuen Jahres geschlossen bleiben – eine Herausforderung für die dadurch belasteten Unternehmen, aber auch deren Vermieter. Mehrere Beispiele zeigen, wie sich Stiftungen engagieren können, so es Zweck und Finanzlage zulassen: Die Stefanini-Stiftung aus Winterthur etwa erlässt ihren dortigen geschäftlichen Mietern die Zahlungen aus dem zweiten Shutdown. Wie der Kommunikationsverantwortliche der für die Stiftung tätigen Immobilienverwaltung gegenüber dem Landboten erklärte, habe man erst gar keine entsprechenden Anfragen von Mietern abgewartet – sondern den Mietzins für die Zeit der Schliessung direkt erlassen. Damit gehört die Stefanini-Stiftung zu einer Reihe von Vertretern des Sektors, die in der Krise auf Zahlungen verzichten. Auch die Kulturschaffenden des Zentrums Progr in Bern müssen für zwei Monate keine Miete zahlen – ein Entgegenkommen der dortigen Trägerstiftung. Bereits im April 2020 hatte die Luzerner Albert-Koechlin-Stiftung den Mietern in den Geschäftsliegenschaften die Zahlungen teilweise oder ganz erlassen.

Verdienstkreuz für Stifterin

Gamaraal Foundation aus Zürich erinnert an Shoa

Anita Winter hat das Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Die von ihr 2014 gegründete Gamaraal Foundation unterstützt Überlebende des NS-Völkermords an den europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg im Alltag und engagiert sich für Bildung zum Thema. Auch eine 24-Stunden-Hotline gehört zum Angebot. Winter, selbst Tochter von Shoa-Flüchtlingen, engagiert sich seit 1983 in dem Bereich. Laut Jewish Claims Conference ist weltweit die Hälfte aller Holocaust-Überlebenden von Armut betroffen. Viele von ihnen lebten am Existenzminimum, einige von ihnen darunter, so die Gamaraal Foundation.

ANZEIGE



Universität
Basel

Center for
Philanthropy Studies



Interdisziplinäre Weiterbildung für Nonprofit-Führungskräfte

NEU → Nonprofit Management & Law (MAS)

Nächster Einstieg: 23. August 2021

Umfassende, wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Ausbildung zur Führung von NPO auf der Grundlage von Management, Recht, Soziologie und Ethik. Der Wissenstransfer aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Management auf praktische Fragestellungen steht dabei im Vordergrund.

NEU → Nonprofit & Public Management (CAS)

23. August bis 25. November 2021 (4 Module)

Fokussiert auf die Themenbereiche NPO-Management und Innovation, NPO Dienstleistungsmanagement, Public Management sowie Nachhaltigkeit und Controlling.

www.ceps.unibas.ch

Der Quastenflosser der Gremien

Stiftungsräte mit operativen Aufgaben zu überladen, ist antiquiert. Vielmehr sollten sie sich auf die Strategie und Zukunftsausrichtung ihrer Stiftung fokussieren. Die Kolumne von Prof. Georg von Schnurbeln

Sicherlich haben Sie schon einmal vom Quastenflosser gehört. Dieser Knochenfisch galt als vor Millionen Jahren als ausgestorben, bis man 1938 ein lebendes Exemplar im Indischen Ozean entdeckte. Heute steht der Quastenflosser sinnbildlich für lebende Fossilien: Geschöpfe, die aus der Zeit gefallen sind. Wenn man aktuell Meinungen zum Thema Stiftungsrat liest oder hört, gewinnt man den Eindruck, dass die Idee des Stiftungsrates vielleicht auch ein Relikt vergangener Zeiten ist. In unserer hochspezialisierten und komplex operierenden Gesellschaft kann man sich kaum vorstellen, dass sich ein Gremium von wenigen Personen um alles kümmern soll.

Der Stiftungsrat einer gemeinnützigen Stiftung ist grundsätzlich für alles verantwortlich, von der Vermögensanlage über Buchhaltung und Mittelvergabe bis hin zur Berichterstattung. Ein Stiftungsrat darf nicht entschädigt werden, erhält keine Decharge und untersteht einer staatlichen Aufsicht. Gleichzeitig gibt es wohl kaum ein Gremium mit mehr Macht, Einfluss und Unabhängigkeit: Einschränkend wirkt allein die Stiftungsurkunde. Abhängig davon, was darin festgehalten ist, kann ein Stiftungsrat das Amt grundsätzlich lebenslang ausüben, kann alle Entscheide fällen und ist inhaltlich nur sich selbst gegenüber verpflichtet. Die Kontrolle durch die Stiftungsaufsicht ist formal-juristisch, es können keine inhaltlichen Vorgaben gemacht werden.

In der heutigen Zeit, in der mit Verantwortlichkeit oft Absicherung und mit Entscheidung oft Risiko verstanden wird, erscheint die Aussicht auf so viel Unabhängigkeit auf den ersten Blick

nicht sehr attraktiv. Deshalb folgen hier drei Ratschläge, die in einem Stiftungsrat berücksichtigt werden sollten, um nicht in sich selbst zu verknöchern.

In der Schweiz gibt es über 63'000 Personen in Stiftungsräten, und doch trifft man sie nur selten in ihrer Funktion an. Anstatt nur in Sitzungen aktiv zu werden, sollten Stiftungsräte sich – erster Ratschlag – untereinander austauschen. Denn unabhängig vom Stiftungszweck stehen sie alle vor den gleichen Herausforderungen. Ein Austausch über verschiedene Lösungen, organisatorische Strukturen oder weiterführende Kontakte kann hilfreich sein und gegenseitig viel Energie sparen. Veranstaltungen von Verbänden und Stiftungsaufsichten sollten Stiftungsräte daher viel mehr nutzen, um mehr über ihresgleichen zu erfahren und voneinander zu lernen.

Gerade in Stiftungen, in denen der Stiftungsrat auch operative Aufgaben übernimmt, weil man sich eine bezahlte Geschäftsstelle nicht leisten kann oder will, kann der Blick fürs Ganze verloren gehen. Stiftungsratssitzungen sind gepackt mit Traktanden zu Projekten, Vermögensanlageentscheiden oder administrativen Auflagen, so dass die Zeit fehlt, langfristige Fragen zu diskutieren. Dabei ist es gerade Aufgabe des Stiftungsrats – Ratschlag Nummer zwei –, strategisch in die Zukunft zu denken. Die Überlegung, was die Stiftung in fünf Jahren erreicht haben will, kann ganz neue Ideen öffnen oder aber zeigen, dass ein „Weiter so“ kaum sinnvoll ist.

Der letzte Ratschlag scheint mir der Wichtigste zu sein. Eine Stiftung kann auf Ewigkeit angelegt sein, das Mandat als Stiftungsrat ist es nicht. Die frühzeitige Regelung der Nachfolge im



© Center for Philanthropy Studies der Universität Basel

Georg von Schnurbeln ist Professor für Stiftungsmanagement und Direktor des Center for Philanthropy Studies (Ceps) der Universität Basel. Er ist Mitherausgeber des jährlich erscheinenden Schweizer Stiftungsreports und des Swiss Foundation Codes 2015.

Stiftungsrat ist daher unerlässlich. Allerdings sind die richtigen Personen nicht immer im eigenen Netzwerk zu finden. Auch hier hilft der Austausch mit anderen oder gar eine öffentliche Ausschreibung mit klaren Kompetenzprofilen, um interessierte Personen für den Stiftungsrat zu gewinnen. Für den Erfolg dieser Übung notabene auch wichtig: überzeugend den Sinn und Nutzen der eigenen Stiftungsratsarbeit beschreiben zu können.

So mancher Stiftungsrat wird sich in den nächsten Jahren neu aufstellen müssen, nicht nur personell, sondern auch organisatorisch. Aber wie beim Quastenflosser ist dies keine Frage des Alters, sondern der Fähigkeit; sich immer wieder an neue Gegebenheiten anzupassen. Nur so bleiben auch Fossilien noch lange quicklebendig.

Alles für die Wirkung

Eine Studie des Center for Philanthropy Studies der Universität Basel und der Globalance-Bank hat Schweizer Stiftungen zu ihrem Umgang mit Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage befragt. Es zeigt sich: Stiftungen könnten ihre Chancen noch besser nutzen. **Von Stefan Dworschak**



Stiftung als Wirkungseinheit: Alle Elemente ziehen an einem Strang.

Wie halten Stiftungen es mit der Kapitalanlage im Allgemeinen und der Nachhaltigkeit im Besonderen? Mit dieser Frage beschäftigt sich die Studie „Vermögensverwaltung und Nachhaltigkeit bei Schweizer Stiftungen“. Die Daten für die aktuelle Studie wurden 2019 erhoben. Die Coronakrise und das darin zu beobachtende Marktverhalten wirkte sich also nicht auf die Ergebnisse aus. Befragt wurden 120 Stiftungen, die Mehrzahl davon Förderstiftungen unterschiedlicher Grösse mit einem Gesamtvermögen von rund zehn Milliarden Schweizer Franken.

Aktienanteil steigt an

Das durchschnittliche Portfolio der befragten Stiftungen besteht inzwischen hauptsächlich aus Aktien (43,8 Prozent) und Obligationen (27,1 Prozent). Das bedeutet einen Anstieg um fast 20 Prozentpunkte bei den Unternehmenspapieren gegenüber den Studienergebnissen aus dem Jahr 2013 – und spiegelt damit die Marktentwicklung und den Zinsverfall der vergangenen Jahre wider. Für die Autoren ein Beleg dafür, dass Stiftungen insgesamt mehr Risiken in der Vermögensanlage eingehen. „Im Ver-

gleich zum Durchschnittsportfolio im Jahr 2013 sind nur andere Anlagen, mehrheitlich Bargeld, ähnlich hoch, alle anderen Anlageklassen werden deutlich weniger genutzt“, so die Studie. Edelmetalle, Rohstoffe oder Hedgefonds sind demnach um den Faktor zehn weniger wichtig als vor sieben Jahren. Mögliche Gründe sieht die Studie in einer höhe-

„Die Vermögensverwaltung fristet bei vielen Stiftungen ein Schattendasein und wird häufig als notwendiges Übel angesehen.“

Béatrice Hirzel Corte

ren Kostensensibilität der Anleger und den gestiegenen Renditechancen bei Aktien.

Bei den Anlagezielen gibt es eine leichte Verschiebung: 41,4 Prozent nennen den realen Werterhalt als wichtigstes Ziel. 2013 waren es 50 Prozent.

An Bedeutung gewonnen hat eine möglichst geringe Volatilität, die nun 29,9 Prozent gegenüber 23,2 Prozent vor allem anstreben. Auch der Anteil der Stiftungen, die passive Anlagestrategien verfolgen, ist angewachsen. In der Befragung gab mit 54,7 Prozent eine Mehrheit an, darauf zu setzen – fast eine Verdoppelung gegenüber den 28 Prozent des Jahres 2013. Lag damals noch der Schwerpunkt auf Einzeltiteln, so sind Einzel- und Kollektivtitel wie ETFs nun gleich verteilt.

Stiftung als Wirkungseinheit

Beim Schwerpunkt Nachhaltigkeit gehen die Autorinnen Béatrice Hirzel Corte, Globalance, und Prof. Georg von Schnurbein, Center for Philanthropy Studies, vom Konzept des Swiss Foundation Codes aus. Dieser betrachtet die Stiftung als Wirkungseinheit. Demnach ist die Erzielung der Erträge nicht von deren Verwendung zu trennen: Das Ziel ist die zweckorientierte Kapitalanlage – die Einheit von Investment und Aufgabenstellung der Stiftung. Gerade in einer schwierigeren Marktlage, in der weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, rücke die Frage ins Zentrum, wie der Stiftungszweck auch direkt über das Anlagevermögen gefördert werden kann. „Für Stiftungen ergeben sich durch dieses Verständnis ganz neue Möglichkeiten der Zweckerfüllung.“ Ein Beispiel hierfür ist die amerikanische F.B. Heron Foundation, die zwischen 1997 und 2016 ihr komplettes Anlagevermögen Schritt für Schritt dem eigenen Stiftungszweck entsprechend wirkungsorientiert investiert hat. Impact Investing, rein auf den Stiftungszweck gemünzt.

Damit entsteht gewissermassen ein zweistufiges Prinzip: Die erste Stufe ist die Berücksichtigung von allgemeinen Restriktionen unabhängig vom Wirkungsbereich der Stiftung. „Das ist die naheliegendste Massnahme, die aber leider auch noch nicht alle Stiftungen einsetzen“, so Hirzel Corte. 76,7 Prozent der befragten Stiftungen (2013: 68,9 Prozent) gaben an, dieses gröbere Werkzeug zu verwenden, etwa den Ausschluss exotischer Devisen (56,6 Prozent gegenüber 76 Prozent 2013), unethischer Investments (51,8 Prozent; 2013: 59,5 Prozent) und Hedgefonds (43,4 Prozent; 2013: 66,7 Prozent).

Die zweite Stufe betrifft den jeweiligen Stiftungszweck, die zweckkonforme Anlage und die entsprechende Handhabung der Investitionsparameter beziehungsweise Vorgaben an den Vermögensverwalter. 57,5 Prozent der befragten Stiftungen geben zu Pro-

tokoll, das Vermögen im Sinne des Stiftungszwecks anzulegen. Das Verständnis bezüglich der Definition von zweckkonformen Anlagen hat sich laut Umfrage seit 2013 „nicht signifikant verändert“. Zweckkonforme Anlage bedeutet für die Mehrheit vor allem die Verwendung passender Ausschlusskriterien (81,5 Prozent). Positivkriterien und Impact Investing verbindet mit je 40,7 Prozent noch die Hälfte damit. Shareholder Engagement und Footprint Investing, also der Blick auf den ökologisch-klimatischen Fussabdruck, stehen mit je 11,1 Prozent bislang nicht im Fokus.

Theorie und Praxis

Allerdings werden nicht nur die einzelnen Werkzeuge unterschiedlich gesehen, auch Theorie und Praxis weichen stark voneinander ab, wie die Umfrage zeigt: Mit 21,5 Prozent erreicht die Zahl der befragten Stiftungen, die die befürworteten Ausschlusskriterien tatsächlich verwenden, um eine zweckkonforme Anlage zu erreichen, nur ein Viertel des Zustimmungswerts. Bei den Positivkriterien bzw. Best in Class ist die Relation von Zustimmung zu Umsetzung ebenfalls in etwa eins zu vier. Impact Investing, Shareholder Engagement und Footprint Investing findet keine Verwendung. Die häufigsten Vehikel für zweckkonforme Anlagen sind Aktien (90 Prozent), Immobilien (50 Prozent) und Obligationen (30 Prozent).

Die 43,5 Prozent der Stiftungen, die noch nicht zweckkonform anlegen, haben hierfür ganz unterschiedliche Gründe. Für mehr als die Hälfte war ➔

Verschmelzung

Das Konzept der zweckkonformen Anlagen zielt darauf ab, die strikte Trennung von Mittelbeschaffung (finanzielle Rendite im Rahmen der Vermögensanlage) und Mittelverwendung (Förder- und Programmtätigkeit) zu durchbrechen. Zweckkonformes Investieren verfolgt somit eine Erweiterung der Fördertätigkeit, indem auch das Anlagevermögen im Sinne des Stiftungszwecks investiert und so ein positiver Nutzen für die Gesellschaft gestiftet wird.



© Globalance-Bank

Béatrice Hirzel Corte hilft als Leiterin des Kundensegments der Stiftungen bei der Globalance-Bank Stiftungen dabei, ihr Vermögen in Anlagen zu investieren, die ihrem Stiftungszweck entsprechen.

Vermögensallokation nach Anlageklassen (in Prozent)

	Durchschnitt	Durchschnitt bewertet nach Vermögen
Obligationen	27,07	21,79
Aktien	43,82	63,39
Rohstoffe	0,36	0,25
Edelmetalle	0,55	0,50
Immobilienfonds	4,52	2,43
Private Equity	1,24	0,13
Hedgefonds	0,15	0,03
Strukturierte Anlagen	2,64	3,08
Anlagen	19,62	8,40
	99,97	100,00

Quelle: Ceps/Globalance-Bank

es bislang überhaupt kein Thema. Jeweils ca. ein Drittel nennt nicht ausreichend verfügbare Anlageinstrumente oder -strategien beziehungsweise ein höheres Risiko infolge eines Eingreifens in das investierbare Universum als Gründe. Dabei betrachten die Stiftungen die Kompetenz in Sachen Vermögensverwaltung im Stiftungsrat zu 84,5 Prozent als gut bis sehr gut. Bei Impact Investing liegt der Wert noch bei 59,3 Prozent – und damit 59,3 Prozentpunkte über der Umsetzungsquote.

Frage der Infrastruktur

Die Ergebnisse entsprechen der Erfahrung von Béatrice Hirzel Corte. „Stiftungen machen so viel Gutes, konzentrieren sich aber vor allem auf die Förderarbeit. Die Vermögensverwaltung dagegen fristet bei vielen, vor allem kleineren Stiftungen ein Schattendasein und wird häufig als notwendiges Übel angesehen.“ Die wirkungsorientierte Umsetzung des Stiftungskapitals im Sinne des Stiftungszweckes sei häufig noch gar kein Thema. Hier spiele allerdings

Anwendung von Anlagerestriktionen (in Prozent)

	Ja
Keine exotischen Devisenanlagen	56,60
Keine unethischen Investments	51,80
Keine Hedgefonds	43,40
Kein Private Equity	30,10
Keine strukturierten Produkte	28,90
Keine Rohstoffe	27,70
Keine indirekten Immobilienanlagen	16,90
Restriktionen gemäss BVV2	9,60

Quelle: Ceps/Globalance-Bank

die Grösse der Stiftung eine entscheidende Rolle. „Grosse Stiftungen legen ihr Vermögen bereits zweckkonform an. Sie verfügen aber auch über die entsprechende Infrastruktur und das Know-how. Bei kleineren Stiftungen basiert diese Arbeit eher auf Benevol.“

Der Grössenfaktor ist auch für Georg von Schnurbein zentral für die unterschiedlichen Ergebnisse. Grössere Stiftungen seien mitunter Vorreiter, doch „bei vielen Stiftungen, gerade den kleineren, ist allgemein nicht viel Bewegung in den Anlagestrukturen. Sie reagieren eher, wenn es sein muss. Die klassische Sichtweise ist, dass man das Vermögen verwaltet und nicht gefährden darf“. Dementsprechend setzten viele Stiftungen auf Anlageformen, die bekannt sind – „auch um sich nicht der Kritik auszusetzen, man hätte das Vermögen falsch angelegt“.

Zugleich gibt es klare Anzeichen einer Professionalisierung. Etwa, dass 64,2 Prozent der Stiftungen inzwischen über ein Anlagereglement verfügen und

„Bei vielen Stiftungen ist allgemein nicht viel Bewegung in den Anlagestrukturen. Sie reagieren eher, wenn es sein muss.“

Georg von Schnurbein

die Zahl der Stiftungen, die noch keine Leistungskontrolle zur Vermögensverwaltung implementiert haben, gesunken ist: von 56,7 auf 43,5 Prozent. In der Mehrzahl der Anlagereglements tauchen die Konzepte nachhaltige Investments sowie Socially Responsible Investing (77,4 Prozent) sowie Ausschlusskriterien (51,6 Prozent) auf. Impact Investing allerdings nur noch in 14,5 Prozent. Social und Mission Investing bleiben einstellig. Zugleich geben 77,3 (zuvor 84,7 Prozent) an, für eine wirkungsorientierte Anlagenumsetzung keine höheren Kosten in Kauf zu nehmen.

Individuelles Profil

Aus Sicht der Umfrageautoren schlummert noch eine Menge Potential auf dem langen Weg von Investments, die dem Stiftungszweck nicht wider-

sprechen, zur vollständigen Wirkungseinheit. Sie sehen eine grosse Bandbreite an zweckkonformen Anlagemöglichkeiten. „Das ist nicht nur Impact-Investing, sondern kann auch schon ESG-geratetes Investment sein, das bestimmte Aspekte des Zwecks berücksichtigt“, sagt von Schnurbein. „Man darf da nicht alle Stiftungen über einen Leisten schlagen. Je nach Stiftungszweck ist es unterschiedlich schwierig, zweckkonform anzulegen.“ Die Möglichkeiten dazu wachsen jedenfalls. „Man kann heute schon in der Schweiz zum Beispiel als soziale Stiftung in Immobilien anlegen, die nur sozialen Organisationen zugutekommen“, sagt von Schnurbein. „Die Rendite liegt etwas unterhalb der des Marktes, aber dafür gibt es die Zweckerfüllung sowie den Werterhalt.“ Und damit unterm Strich mehr Wirkung. Und zwar nicht um der Nachhaltigkeit willen, sondern um die Wirkung zu vergrössern. „Eine Stiftung, die fünf Millionen Franken in eine Immobilie investiert, die zweckkonform ist, kann mehr erreichen, als dies nur mit den Erträgen möglich wäre“, so von Schnurbein.

Kritische Haltung für gute Ergebnisse

Einfach abzuwarten, ist für die Studienautoren in keinem Fall eine tragfähige Lösung – weder mit Blick auf den Anlageerfolg, das Risikomanagement noch auf die Wirkung in der Öffentlichkeit. „Die aktive Beschäftigung mit ihren Anlagen ist eine der Hauptaufgaben des Stiftungsrates“, sagt Hirzel Corti. „Seine Mitglieder übernehmen treuhänderisch die Verwaltung des Stiftungskapitals. Sie sollten sich daher proaktiv informieren, wie sie investiert sind, und dabei auch die Wirkung ihrer Anlagen mitberücksichtigen. Eine angemessene kritische Haltung gegenüber dem Vermögensverwalter kann hier durchaus angebracht sein.“

Hier sollten Stiftungen – wie auch in ihrem eigenen Auftreten gegenüber der Öffentlichkeit – auf Transparenz setzen. „Viele Stiftungen lassen sich vom Vermögensverwalter nur oberflächlich informieren und geben sich zu schnell zufrieden. Der Stiftungsrat sollte jedoch genau hinschauen: Ist die eingeschlagene strategische Anlageallokation stimmig mit den Zielen der Stiftung, in welche Anlagen oder Produkte ist das Stiftungskapital investiert, welchen Fussabdruck hinterlässt das Portfolio und ist es auch zukunftsfähig investiert? Das Stiftungskapital sollte ja erhalten bleiben und über die nächsten Jahre weiter fruchten und Erträge generieren.“



© Center for Philanthropy Studies der Universität Basel

Georg von Schnurbein ist Professor für Stiftungsmanagement und Direktor des Center for Philanthropy Studies (Ceps) der Universität Basel. Er ist Mitherausgeber des jährlich erscheinenden Schweizer Stiftungsreports und des Swiss Foundation Codes 2015.

Gründe gegen zweckkonforme Anlagen (in Prozent)

	Zustimmung
Notwendige Kenntnisse im Stiftungsrat nicht vorhanden	7,1
Externer Verwalter hat das entsprechende Know-how nicht	7,1
Höheres Risiko infolge Eingreifens in das investierbare Universum	32,1
Schlechtere Rendite von „nachhaltigen“ Anlagen	14,3
Höhere Kosten in der Verwaltung	7,1
Nicht ausreichend verfügbare Anlageinstrumente/-strategien	35,7
Wirkung der Anlagen ist nicht messbar	21,4
Bislang noch kein Thema gewesen	53,6

Quelle: Ceps/Globalance-Bank

i Über die Untersuchung

Teilnehmerzahl und Zeitraum: Der Fokus lag auf Förderstiftungen, für die das gewidmete Vermögen als Ertragsquelle eine zentrale Rolle spielt. Die Umfrage wurde online von Februar bis Mai 2020 durchgeführt. Es wurden 811 Stiftungen angeschrieben, von denen sich 149 an der Umfrage beteiligten (Rücklauf: 18,4 Prozent). In die Auswertung aufgenommen wurden aus Gründen der Datenqualität nur 120 Stiftungen, die den Fragebogen ausreichend ausgefüllt hatten.

Vermögen und Ausschüttungen: Die erfassten gemeinnützigen Stiftungen verfügen über ein Gesamtvermögen von 9,99 Milliarden Schweizer Franken, wovon 7,98 Milliarden Franken frei investierbares Vermögen sind (80 Prozent). Zu den jährlichen Ausschüttungen gaben 106 Stiftungen Auskunft. Diese belaufen sich auf total 566 Millionen Franken und weisen im Mittel 5,3 Millionen Franken aus. 25 Stiftungen verfügten über ein Budget von bis zu zwei Millionen Schweizer Franken, 20 über zwischen zwei und zehn Millionen, 22 über zehn bis 50 Millionen, ebenfalls 22 über 50 bis 150 Millionen und elf Stiftungen über mehr als 150 Millionen Franken.

Stiftungsarten: Durch den Fokus der Studie auf Vermögensbewirtschaftung liegt der Schwerpunkt beim Stiftungstyp eindeutig auf den Förderstiftungen, die mit 62 Stiftungen die Mehrheit darstellen. 22 Stiftungen geben an, operativ tätig zu sein. 14 sind Verbrauchsstiftungen. Das mittlere Alter der Verbrauchsstiftungen liegt bei 20 Jahren.